

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 46 (1948)

**Heft:** 12

**Artikel:** Verlotterte Meliorationen

**Autor:** Bachmann, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-205609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verlotterte Meliorationen

Vor sechs bis acht Wochen erschienen in vielen Zeitungen unseres Landes kürzere oder längere Artikel über einen Meliorationsskandal, der sich in der Gemeinde Astano (Tessin) abgespielt haben soll. Der Artikel enthält direkte und indirekte Angriffe gegen die Behörden und gegen unseren Berufsstand, so daß wir es für nötig erachten, unsere Kollegen über die wirklichen Zustände sachlich zu orientieren. Diese Orientierung wurde uns durch verschiedene persönliche Anfragen im Tessin, besonders aber durch eine klare Richtigstellung von kompetenter Seite, in den alpwirtschaftlichen Monatsblättern (November 1948) erleichtert. Die einleitend erwähnten Zeitungsnotizen wurden von den Gegnern der Güterzusammenlegungen und der Bodenverbesserungen natürlich gerne gesehen und dürften, wie dies inzwischen bereits an einer Versammlung geschah, bei passender Gelegenheit vorgebracht werden.

Die Ausführungen des Artikelverfassers, Herrn Haas, Direktor der Mittelpresse, der sich für die Beschaffung seiner Unterlagen nur einseitig von Vertretern der Genossenschaft und der Gemeinde orientieren ließ, sind im wesentlichen folgende:

„Während des Krieges wurden in der Gemeinde Astano Bodenverbesserungsarbeiten auf z. T. gut kultiviertem Acker- und Wiesenland durchgeführt, die nach Ansicht des Berichterstatters gar nicht notwendig gewesen wären. Diese Arbeiten wurden auf Fr. 250 000.— veranschlagt, seien dann aber auf über Fr. 300 000.— zu stehen gekommen. Trotz diesem gewaltigen Aufwand, an welchen der Bund Fr. 250 000.—, die kleine, arme Gemeinde Astano (200 Einwohner) Fr. 50 000.— bezahlt haben, blieb die erhoffte Produktionssteigerung wegen dem unqualifizierten Verhalten der verantwortungsvollen Amtsstellen aus. Die vor wenigen Jahren beendigten Bodenverbesserungen waren nutzlos. Der meliorierte Boden ist heute bereits wieder mit Unkraut und von 1 bis 2 m hohem Gestrüpp überwuchert. Um das Land heute nutzen zu können, müßte von neuem eine gründliche Bodenverbesserung durchgeführt werden. Hiezu fehlen den Eigentümern die Arbeitskräfte, wie auch die Mittel. Das unüberlegt eingeleitete und durchgeführte Unternehmen habe schwere wirtschaftliche, moralische und politische Schäden gezeitigt. Die zuständigen Departemente des Kantons Tessins hätten versagt, einander die Akten zugeschoben und trotz aller Proteste der Gemeinde den neuen Besitzstand bis Frühjahr 1947 nicht vermarktet.“

Der Tatbestand ist auf Grund der offiziellen Akten folgender:

Im März 1941 rief die Gemeinde Astano beim Landwirtschaftsdepartement eine Eingabe vom Juli 1937 in Erinnerung, in welcher sie beim Kanton Tessin um die Subventionierung zweier landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Straßen nachgesucht hatte. Nach damaliger Berechnung war der Gemeindebeitrag an die Erstellung der vorerwähnten Güterstraßen zu rund Fr. 60 000.— angenommen.

Im Zusammenhang mit dem 1942 aufgestellten Meliorationsprogramm wurde ein Gebiet von ca. 60 ha Fläche der Gemeinde Astano in

das Sofortprogramm aufgenommen. Neben dem Bau von Güterstraßen waren Rodungen, Reutungen, die Erstellung einiger Kanäle und die Zusammenlegung des stark parzellierten Gebietes vorgesehen. Der Kostenvoranschlag sah eine Totalausgabe von Fr. 250 000.— vor. Die interessierten Grundeigentümer genehmigten im März 1941 das Projekt und erklärten sich mit der Abtretung des Landes an das Eidg. Kriegsernährungsamt bis Ende 1944 einverstanden. Das Eidg. Kriegsernährungsamt verpflichtete sich, alle Bodenverbesserungen auszuführen, die Ernte 1942 den Eigentümern zu überlassen und für die Jahre 1943/44 einen Pachtzins von Fr. 11 500.— zu bezahlen. An die Meliorationskosten waren Subventionen in der Höhe von Total 80 % zugesichert. Die übrigen 20 % oder Fr. 50 000.— mußten durch die Grundeigentümer aufgebracht werden.

Diese Bedingungen wurden in einem Vertrag vom September 1942 niedergelegt, wobei das Eidg. Kriegsernährungsamt sich zusätzlich bereit erklärte, falls sich weder Kanton noch Industrien für die Bewirtschaftung des Meliorationsgebietes interessieren würden, dieses nach noch festzulegenden Verpflichtungen zu übernehmen. Alle vorgesehenen Meliorationen bis auf wenige Entsteinungen waren bis zum Jahre 1945 durch den Einsatz polnischer Internierter beendet und der intensiven Bewirtschaftung zugänglich gemacht. Mit der Auflösung der Interniertenlager im September 1945 begannen die ersten Schwierigkeiten. Das Kriegsernährungsamt teilte der Genossenschaft mit, sie solle das Gebiet mit eigenen Mitteln weiterbewirtschaften und entzog sich so in etwas eigenartiger Weise den eingegangenen Verpflichtungen. Das Kant. Meliorations- und Vermessungsamt und die Kant. Ackerbaustelle griffen vermittelnd ein und richteten ihre Anstrengungen auf die definitive Bereitstellung des Landes für die besonderen Bedürfnisse der Grundeigentümer. Zu diesem Zwecke führten sie ergänzende Säuberungen und Entsteinungen durch, eggten, düngten und säten neu an. Der Erfolg dieser zusätzlichen Arbeiten blieb etwas hinter den Erwartungen zurück, weil eine spätere lange Regenperiode das Terrain auswusch und den Samen z. T. wegschwemmte. Gleichzeitig wurde die Zuteilung des neuen Besitzstandes vorgenommen und der Antritt der Grundstücke auf den 1. April 1947 angesetzt.

Die sonderbare Haltung des Eidg. Kriegsernährungsamtes fand eine nicht minder merkwürdige Reaktion bei der Genossenschaft und der Gemeinde.

Sie verweigerten die Annahme des neuen Besitzstandes und verlangten, daß die restlichen Fr. 50 000.— der Gesamtkosten durch die Eidgenossenschaft übernommen würden, indem sie sich auf den mit dem Eidg. Kriegsernährungsamt 1942 abgeschlossenen Vertrag stützten. Der Regierungsrat des Kantons Tessin lehnte diese Forderung selbstverständlich ab, stellte jedoch einen Amortisationsplan auf, gewährte einen zusätzlichen kantonalen Beitrag von Fr. 12 500.— und konnte durch das Interniertenkommando einen Pachtzins von Fr. 18 000.— und einen Beitrag für unvollständig ausgeführte Arbeiten von Fr. 7 400.— erhalten. Der Gemeinde wurde die Leistung eines Beitrages von Fr. 5 000.— vor-

geschlagen. Durch dieses Entgegenkommen des Kantons und des Interniertenkommandos reduziert sich die Belastung der Grundeigentümer auf Fr. 7 100.—.

Hervorzuheben ist hier noch, daß im Zusammenlegungsverfahren eine Siedlungsparzelle von ca. 12 ha Fläche im Werte von mindestens Fr. 12 000.— neu geschaffen und der Genossenschaft zugewiesen wurde.

Trotz diesem weitgehenden Entgegenkommen beharrt die Genossenschaft auf ihrem Widerstand. Gemeinde und Grundeigentümer wollen sich um ihre Beitragspflicht drücken. Das meliorierte Land wurde seit dem Frühjahr 1947 nur teilweise bewirtschaftet und die Straßen und Kanäle seit 1946 nicht mehr unterhalten. Dadurch entstanden bei heftigen Gewittern an den Straßen und Durchlässen, wie auch im Kulturland schwere Schäden.

Wenn nun heute die durchgeführten Meliorationen von Astano in ihrer Wirkung größtenteils gefährdet sind, so ist dies vornehmlich auf die negative Einstellung der Grundeigentümer, insbesondere aber auf das sonderbare Verhalten des Eidg. Kriegsernährungsamtes, der Gemeinde- und Genossenschaftsbehörden zurückzuführen.

Die kantonalen Behörden haben vor einigen Wochen energisch eingegriffen und die sofortige Instandstellung aller angeführten Arbeiten verlangt, damit nächstes Frühjahr mit dem Anbau begonnen werden kann.

Der Verfasser des sensationellen Artikels hätte voraussichtlich nach eingeholten Auskünften bei Fachleuten und Behörden, seinen Aufsatz etwas anders abgefaßt und seine Belehrungen zweckmäßigerweise bei der Gemeinde und den Grundeigentümern angebracht. Er hätte dann nicht die Fachleute und Behörden, sondern die Grundeigentümer und Gemeindebehörden tadeln müssen.

18. Nov. 1948

*E. Bachmann, dipl. Ing.*

## **Congrès international des géomètres à Lausanne, du 23 au 27 août 1949**

### **Programme préliminaire**

*Lundi 22 août*

Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne.

Remise des cartes de Congrès.

10.00 h. Séance du Comité permanent de la F. I. G.

*1<sup>er</sup> jour. Mardi 23 août*

*Matin:* Aula de l'Université.

8.30 h. Séance d'ouverture du Congrès et des Expositions.  
Allocution et discours. — Chanson de Lausanne.

10.00 h. Séance administrative.

11.00 h. 1<sup>re</sup> conférence (Suisse).